

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
19.12.2019

Lead-City
Anfrage FDP, Drucksachen Nr. 19/0468

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schuss	29.01.2020	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Laut Projektbeschreibung werden Angebotserweiterungen nur bis Ende 2020 gefördert. Ist es bekannt ob eine Laufzeiterweiterung zu erwarten ist?

Antwort:

Ob eine Laufzeiterweiterung über das Jahr 2020 hinaus zu erwarten ist, kann derzeit nicht beantwortet werden. Auf Grundlage von Gespräche mit der Stadt Bonn sowie den hiervon betroffenen (Modell-)Kommunen sollen nunmehr entsprechende Korrespondenzen mit dem Bund geführt werden, welche die Forderung einer weiteren Förderung auch ab dem Jahr 2021 beinhalten. Sofern der Fachverwaltung hier entsprechende Ergebnisse zu vorliegen, wird die Verwaltung unaufgefordert hierüber berichten.

Fragestellung 2:

Sollte die Förderung Ende 2020 auslaufen, mit welchen Kosten wäre eine Aufrechterhaltung der Angebotserweiterung verbunden?



Antwort:

Derzeit ist aus Sicht der Fachverwaltung, als auch in Rückkopplung mit dem Rhein-Sieg-Kreis, eine konkrete Kostenbeziehung nicht möglich. Sollte eine wie unter Beantwortung zu Fragestellung 1 geforderte weitere Förderung durch den Bund nicht erfolgen, so würde –bei Aufrechterhaltung der in Rede stehenden Angebotserweiterung- eine entsprechende Bezeichnung respektive Berechnung in 2020 für die Folgejahre (ab 2021) erfolgen und ebenfalls in die entsprechenden Haushaltsberatungen miteinfließen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister